



ENTSORGUNG GUT GEPLANT

Errichtung von Müllräumen und
Behälterstandplätzen

[holding-graz.at/abfall](https://www.holding-graz.at/abfall)

GRAZ
HOLDING

MÜLLRÄUME UND BEHÄLTERSTANDPLÄTZE

INHALTSVERZEICHNIS

1. Die Grazer Abfuhrordnung	4
2. Wie viele Abfallsammelbehälter sind notwendig?	4
3. Größe und Ausstattung von Müllräumen und Standplätzen im Freien	6
3.1. Abmessungen der Abfallsammelbehälter und Großraumbehälter	6
3.2. Sondercontainer	7
3.3. Standardausstattungen von Müllräumen	8
3.4. Lage und Transportwege von Standplätzen für Abfallbehälter	9
3.5. Durchgangsmaße	10
3.6. Ausführung der Behälterstandplätze	10
3.7. Müllräume, die nicht auf gleicher Ebene mit der Straße liegen	10
3.8. Sperrsysteme	11
4. Bestellen von Restmüllsammelbehältern	12
5. Tarife	12
6. Getrennte Sammlung	12
7. Daten rund um die Abfallsammelfahrzeuge	14
8. So planen Sie Behälterstandplatz und Zufahrtsstraßen	14
9. Unterflurcontainer	15
9.1. Anforderungen an die Sammelstelle	15
9.2. Daten zum Unterflurcontainer-Fahrzeug	16
9.3. Daten zu den Unterflurcontainern	17

VORSCHRIFTEN, HINWEISE UND INFORMATION FÜR BAU- HERR:INNEN

**Sie wollen ein Gebäude oder Wohnhaus errichten?
Dann berücksichtigen Sie bereits in der Planungsphase
die Entsorgungssituation.**

Das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz schreibt vor, dass Abfälle direkt auf der Liegenschaft, wo sie anfallen, gesammelt und entsorgt werden müssen. Lesen Sie auf den folgenden Seiten, was beim Planen von Müllräumen und Standplätzen für Abfallbehälter zu beachten ist.

Die Vorgaben richten sich in erster Linie nach den geplanten Wohneinheiten. Architekt:innen und Bauherr:innen müssen bei der Planung die Vorschriften der ÖNORM S 2025 „Aufstellplätze für Abfallsammelbehälter“ einhalten. Außerdem gilt in der Stadt Graz die Grazer Abfuhrordnung.

1. DIE GRAZER ABFUHRORDNUNG

Diese finden Sie unter folgendem Link:



Abfuhrordnung – Grazer AbfO 2006:
(in der geltenden Fassung samt Anhang und Tarif A)

2. WIE VIELE ABFALLSAMMELBEHÄLTER SIND NOTWENDIG?

Größe und Anzahl der Abfallsammelbehälter sind abhängig von der Anzahl der Bewohner:innen einer Liegenschaft, dem durchschnittlichen wöchentlichen Abfallaufkommen pro Kopf und Haushalt und dem Entleerintervall der städtischen Abfuhr.

Die Volumina in nebenstehender Tabelle gelten als übliche durchschnittliche Bemessungsgrundlage für den Erstanschluss. Die Liegenschaftseigentümer:innen können das Behältervolumen aber auch zu einem späteren Zeitpunkt anpassen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag nötig.

Info: Wöchentliche Entleerintervalle sind nicht in allen Gebieten möglich. Bitte halten Sie Rücksprache mit uns, welche Entleerintervalle für die unterschiedlichen Abfallarten in Ihrem Gebiet möglich sind.

Abfallart	Durchschnittliches Behältervolumen
Restmüll schwarzer Abfallsammelbehälter	50 Liter je Haushalt und Woche individuelle Beratung notwendig
Bioabfall brauner Abfallsammelbehälter	50 % des bereitgestellten Jahres-Restmüllvolumens
Papier roter Deckel	50 Liter je Haushalt und Woche, ab 240 Liter- Abfallsammelbehälter: individuelle Beratung notwendig
Weiß- und Buntglasverpackungen weißer, grüner Deckel	Ab 40 Wohneinheiten ein 1.500 Liter-Hubcontainer (sonst öffentliche Sammelstelle); individuelle Beratung notwendig
Leichtverpackungen gelber Deckel, gelber Sack	Individuelle Beratung notwendig
Metallverpackungen blauer Deckel	Ab 30 Wohneinheiten ein 240-Liter-Abfallsammelbehälter (sonst öffentliche Sammelstelle); individuelle Beratung notwendig

3. GRÖSSE UND AUSSTATTUNG VON MÜLLRÄUMEN UND STANDPLÄTZEN IM FREIEN

So planen Sie Müllräume und Behälterstandplätze richtig:

Sorgen Sie dafür, dass die Behälter selbst genug Platz haben. Planen Sie Manipulationsflächen, Wandabstände und genügend Platz zwischen den Behältern ein. Am besten, Sie lassen zwischen Behälter und Wand einen Abstand von mindestens 10 cm – dann kann der Deckel noch ungehindert geöffnet werden.

3.1. Abmessungen der Abfallsammelbehälter und Großraumbehälter bei geschlossenem Deckel

Volumen des Behälters	Breite/Tiefe/Höhe	Platzbedarf	Abstand zw. den Behältern	Benötigte Fläche vor Behältern
120 Liter	50/60/100 cm	70 x 70 cm	15 bis 20 cm	120 cm
240 Liter	60/75/110 cm	80 x 80 cm	15 bis 20cm	120 cm
1.100 Liter	130/110/140 cm	140 x 140 cm	50 cm	140 cm



Behälter
120/240 Liter



Behälter
1.100 Liter

3.2. Sondercontainer

Behälter	Breite/Tiefe/Höhe	Platzbedarf	Abstand zw. den Behältern	Benötigte Fläche vor Behältern
Altkleidercontainer	115/115/220 cm	130 x 130 cm	20 cm	150 cm
2000-Liter-Hubcontainer für Glas	200/80/180 cm	240 x 120 cm	40 cm	100 cm
3000-Liter-Hubcontainer für Glas	219/120/177 cm	260 x 160 cm	40 cm	100 cm

Fotos: Holding Graz



Hubcontainer für Bunt- und Weißglasverpackungen



Altkleidercontainer

3.3. Standardausstattungen von Müllräumen

- Be- und Entlüftung:
 1. bei Müllräumen im Gebäude: Entlüftung über das Dach
 2. bei verbauten Behälterstandplätzen im Freien: ausreichend Frischluftzufuhr
- Feststellvorrichtungen an den Türen
- Boden- und Wandflächen, die leicht zu reinigen sind
- Trittsicherer Bodenbelag
- Ausreichende Beleuchtung mittels Bewegungsmelder bzw. leicht erreichbarem Lichtschalter
- Kanten- bzw. Wandschutz

Zusätzlich empfehlen wir:

- Wasseranschluss
- Anschlagleisten in 1,20 Meter Höhe, mittig montiert

Bitte beachten Sie bei Standplätzen im Freien: Der Abstand der Sammelbehälter zum nächsten Fenster eines Aufenthaltsraums muss mindestens sechs Meter betragen.

Um Geruchsbelästigungen zu vermeiden, aber auch um Standplätze zu verschönern, können diese im Freien überdacht, begrünt oder mit einer Schutzhülle umgeben werden.

3.4. Lage und Transportwege von Standplätzen für Abfallbehälter

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Behälterstandplätze möglichst nahe an der Verkehrsfläche liegen, die von den Müllsammelfahrzeugen befahren wird. Die Entfernung vom Müllsammelfahrzeug zum Behälter darf maximal zehn Meter betragen. Optimal ist es, wenn die Standplätze und Müllräume in unmittelbarer Nähe zu den Ein- und Ausfahrten der Liegenschaft liegen. So können unsere Mitarbeiter:innen die Behälter ungehindert zum Sammel-fahrzeug bringen und schnellstmöglich abtransportieren.

Sollte das nicht möglich sein, müssen Sie durch andere Maßnahmen sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter:innen die Behälter auf möglichst kurzem Weg und ohne Behinderung transportieren können. Dies können beispielsweise Sperrflächen vor der Liegenschaft, Poller mit einer Durchgangsbreite von 1,40 Metern oder Gehsteigvorziehungen sein.

Müllplätze sind ebenerdig und ohne Gehsteigkanten zu platzieren.

Das Müllsammelfahrzeug darf den öffentlichen Verkehr während des Entleervorgangs nicht behindern.

Fotos: Holding Graz



Beleuchtung mit Bewegungsmelder



Feststellvorrichtung



Kantenschutz

3.5. Durchgangsmaße

Die Transportwege und Türen zu den Behälterstandplätzen müssen eine freie Durchgangshöhe von mindestens zwei Metern und eine festgelegte innere Breite haben:

- für Behälter mit 120 und 240 Litern: 1 Meter Breite
- für 1.100 Liter-Behälter: 1,40 Meter Breite

3.6. Ausführung der Behälterstandplätze

Behälterstandplätze, Müllraumböden und Transportwege müssen mit festem Material wie zum Beispiel Beton, Asphalt oder Betonplatten versehen und leicht zu reinigen sein. Behälterstandplätze im Freien sollten überdacht und gegen Sicht abgeschirmt werden. Behälter, die überdacht sind, können besonders während der Wintermonate (Schneeablagerungen) wesentlich einfacher genutzt werden.

Standplätze im Freien müssen so ausgeführt werden, dass durch Umwelteinflüsse wie zum Beispiel Wind oder Sturm keine Schäden an Personen und Sachen entstehen können.

Abgesperrte Müllräume können Vandalismus und Fremdnutzung der Müllbehälter verhindern.

3.7. Müllräume, die nicht auf gleicher Ebene mit der Straße liegen

Diese werden nur bei Altbeständen in Ausnahmefällen geduldet. Laut Gesetz müssen Müllräume und Standplätze für Abfallsammelbehälter mit der angrenzenden öffentlichen Fläche auf gleicher Ebene liegen. Höhenunterschiede sind durch Rampen auszugleichen. Bei Rampen mit mehr als 5 Metern Länge darf die Steigung höchstens 5 Prozent betragen. Bei Rampen unter 5 Metern Länge, die im Verlaufe eines geradlinigen Transportwegs liegen, ist eine Steigung bis zu 10 Prozent erlaubt.

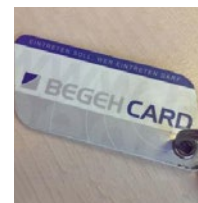
3.8. Sperrsysteme

Die Abfallsammelbehälter müssen für die Mitarbeiter:innen der städtischen Müllabfuhr in der Zeit von 6 bis 22 Uhr zugänglich sein. Sind die Zugänge zu den Standplätzen versperrt, müssen diese mit Zentralsperren ausgestattet sein. Folgende Varianten stehen zur Auswahl:

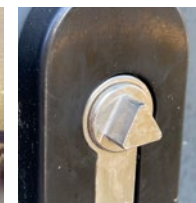
- Postschloss (BG-Schlüssel)
- Gegensprechanlagen
- BEGEH-Basic-System
- Dreikant (8 mm Innenseiten/13,5 mm Außenring)



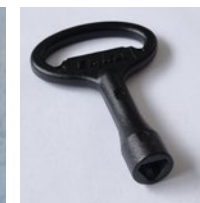
Postschloss



Begeh-System



Dreikant-Schloss



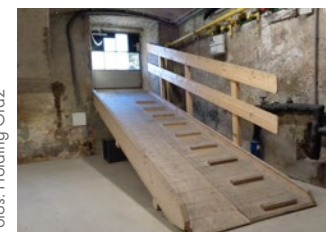
Schlüssel für Dreikant-Schloss



Durchgangsbreite 1 m



Durchgangsbreite 1,40 m
stufenlose Einfahrt



Kellerrampe

4. BESTELLEN VON RESTMÜLLSAMMELBEHÄLTERN

Das Bestellen oder Ändern von Restmülltonnen muss in schriftlicher Form von den Eigentümer:innen oder von der bevollmächtigten Hausverwaltung erfolgen.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

E-Mail abfallwirtschaft@holding-graz.at

Tel. +43 316 887-7272

Brief Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
Sturzgasse 16, 8020 Graz

Online holding-graz.at

Bitte geben Sie immer Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie bei Unklarheiten erreichen können.

5. TARIFE

Die Tarifübersicht für die Restmüllentsorgung finden Sie auf unserer Webseite.

6. GETRENNTE SAMMLUNG

Die Behälter für die getrennte Sammlung von Altstoffen und Bioabfall werden zum Teil auf den Liegenschaften (Bioabfall, Papier in den Außenbezirken) bzw. auf öffentlichem Gut aufgestellt. Bei größeren Siedlungen können wir im Interesse der Bewohner:innen Behälter für alle Sammelfraktionen zur Verfügung stellen.

In diesem Fall müssen die Liegenschaftseigentümer:innen die entsprechende Stellfläche einplanen. Zum Einsatz kommen dieselben Behältertypen wie für die Sammlung von Restmüll (Sondertypen siehe Tabelle unter 3.1.1.).

Am Stadtrand werden Leichtverpackungen in Säcken gesammelt.

Diese werden in einem vierwöchigen Intervall abgeholt und müssen von den Bewohner:innen am Abfuhrtag bereitgestellt werden.

Weitere Informationen:

holding-graz.at/abfallwirtschaft



Eine Anleitung, wie man Abfälle richtig trennt, finden Sie im Abfalltrennblatt der Stadt Graz. Dieses ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Infos zur Entsorgung der verschiedenen Abfallarten finden Sie hier:



Biomüll



Metallverpackungen



Glasverpackungen



Leichtverpackungen



Altpapier



Foto: Holding Graz

7. DATEN RUND UM DIE ABFALLSAMMELFAHRZEUGE (gilt nicht für Unterflursammelstellen)

- Länge: bis 11 Meter
- Breite: 2,55 Meter ohne Außenspiegel
- Höhe: bis 3,70 Meter; Auspuffführung über Dach
- zulässiges Fahrzeuggesamtgewicht: 27 Tonnen
- maximale Einzelachslast: 11,5 Tonnen
- Erforderliche Durchfahrts Höhe: 4,0 Meter
- Erforderliche Fahrbahnbreite: 3,5 Meter
- Wendekreisradius: 11,5 Meter

8. SO PLANEN SIE BEHÄLTERSTANDPLATZ UND ZUFAHRTSSTRASSEN

- Die Abfallsammelbehälter müssen für alle Bewohner:innen leicht erreichbar und zugänglich sein.
- Die Behälterstandplätze sollten von den Bewohner:innen möglichst einsehbar sein. So wird soziale Kontrolle möglich und Mülltourismus vermieden.
- Machen Sie durch Lage, Gestaltung oder besondere Hinweise deutlich, dass Behälterstandplätze nicht öffentlich, sondern nur für die Anwohner:innen vorgesehen sind.
- Planen Sie innerhalb des Standplatzes einen Weg von 1 bis 1,5 Metern Breite ein, damit die Bewohner:innen die Behälter leicht befüllen können.
- Durch eine Beschilderung der Behälterstandplätze – z. B. mit der Hausnummer – können Sie diese den jeweiligen Hauseingängen zuordnen.
- Mit Hecken, Sträuchern, Bäumen und/oder Kletterpflanzen können Sie die Behälterstandplätze ansehnlich ins Wohnumfeld einbinden.

- Sind Stichstraßen notwendig, müssen auch ausreichend große Wendeflächen mit einem Durchmesser von mindestens 18 Metern vorhanden sein. Auch hier sollte Parken verboten und dies durch Schilder oder Markierungen gekennzeichnet werden.
- Poller und umklappbare bzw. entfernbar Absperungen führen immer wieder zu Schäden an Abfallsammelfahrzeugen oder behindern die Durchfahrt völlig. Daher sind sie ungünstig. Eine bessere Lösung sind Schranken, die sich mit Dreikantschlüssel öffnen lassen.

9. UNTERFLURCONTAINER

Die Holding Graz bietet platzsparende Unterflurcontainer mit bis zu 5 Kubikmetern Fassungsvermögen an. Dieses System reduziert sowohl die Anzahl der Behälter pro Abfallart als auch die Anzahl der Entleerungen.

Die Unterflurcontainer (UFC) sind ein modernes System zur Abfallsammlung. Sie erweitern das derzeitige Angebot der Abfallsammelbehälter um eine Variante, die platzsparend, barrierefrei und sauber ist.

UFC sind großvolumige Abfallsammelbehälter unter der Erde, bei denen nur die Einwurfsäule mit einer leicht zu öffnenden Einwurfsklappe herausragt. Ein UFC braucht wesentlich weniger Bodenfläche und dadurch auch weniger Platz als die entsprechende Anzahl an herkömmlichen Abfallsammelbehältern. Wir empfehlen den Einsatz von UFC für Liegenschaften ab 40 Wohneinheiten.

9.1. Anforderungen an die Sammelstelle

- Der Abstand der UFC-Einwurfsäule zu Fenstern hat mindestens sechs Meter zu betragen.
- Der Abstand der UFC-Einwurfsäule zu sonstigen baulichen Maßnahmen (Mauern, Hecken, Zäune, Lampen) hat mindestens zwei Meter zu betragen.

- Das Abfallsammelfahrzeug benötigt einen Aufstellplatz auf Privatgrund um entleeren zu können. Eine Entleerung von öffentlichem Gut aus ist nicht gestattet.
- Der maximale Abstand der Fahrzeugachse zur Mitte der UFC beträgt acht Meter.
- Für die Installation der UFC dürfen bis in eine Tiefe von drei Metern keine Einbauten im Boden vorhanden sein.
- Ein Unterflurcontainer hat Außenmaße von 2 x 2 Metern.
- Beim Straßenbelag ist zu beachten, dass eine Neigung von zwei Prozent vom Unterflurcontainerrand wegführt.
- Die Anordnung der Unterflurcontainer kann einreihig oder zweireihig erfolgen.
- Die Sicherheitszone bei der Entleerung beträgt 4,2 x 15 Meter. Die Lichte über dem Sammelfahrzeug und der Sammelstelle muss elf Meter betragen.
- Ein Abstand von mindestens 30 Zentimetern zwischen Grünfläche und Sammelstelle ist unbedingt nötig.

9.2. Daten zum Unterflurcontainer-Fahrzeug (4-Achs-LKW)

- Länge: 10 Meter
- Breite: 2,55 Meter ohne Außenspiegel
- zulässiges Fahrzeugesamtgewicht: 32 Tonnen
- maximale Einzelachslast: 11,50 Tonnen
- Erforderliche Durchfahrtshöhe: 4,20 Meter
- Erforderliche Fahrbahnbreite: 3,55 Meter
- Wendekreisradius: 10,50 Meter

9.3. Daten zu den Unterflurcontainern

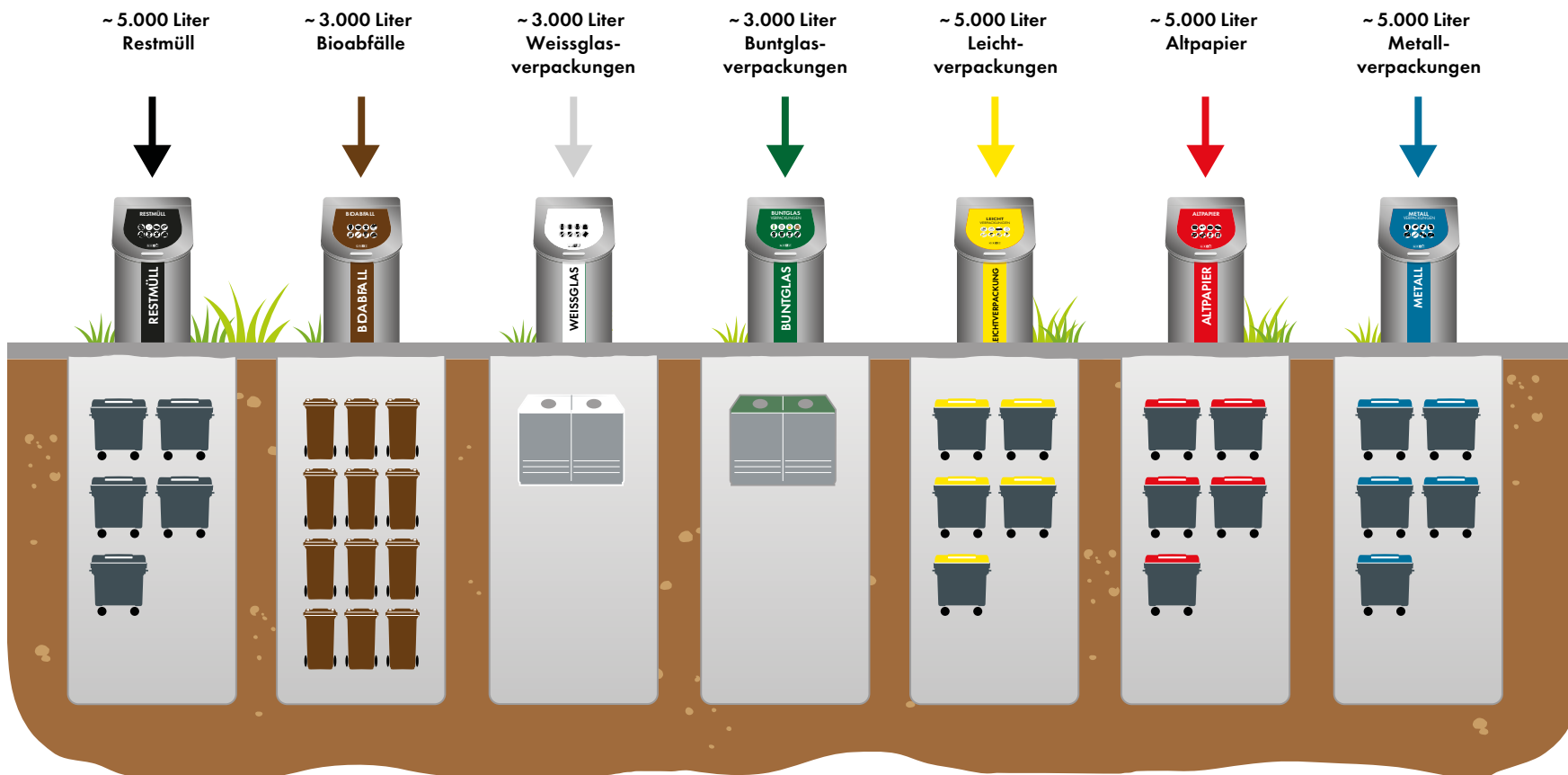
- Bis zu 5 Kubikmeter Volumen pro Unterflurcontainer
- Für alle Fraktionen möglich
- Mit Schließsystem erhältlich
- Oberfläche in Hartbelag schwarz, in Tränenblech oder zum Belegen mit Stein oder Asphalt erhältlich
- Ausgestattet mit Fußpedal zum leichten Öffnen
- Einwurfsäule in Edelstahl



Foto: Lex Karelli

Unterflurcontainer sind für alle Abfallarten erhältlich.
Pro Container sind 5 Kubikmeter Volumen möglich.
Diese sparen eine große Anzahl kleinerer Container ein:

Sehenswert!
So funktioniert die
Entleerung der UFC.



Grafik: achzigzahn

Beispielhafte Darstellung:
Behälter können je nach Sammelstelle .

**Weitere Informationen
erhalten Sie unter:**

abfallwirtschaft@holding-graz.at

Tel.: +43 316 887-7272 oder

holding-graz.at/abfall

umwelt.graz.at/abfall